

Mitnahme eines Hundes, eines Fahrrads oder E-Rollers

	Stadtnetz/ Landkreisnetz	Gesamtnetz
Kinderfahrkarte	1,30 €	2,00 €
Kindertageskarte	2,60 €	4,00 €
Monatskarte ermäßigt	38,00 €	57,00 €

Für die Beförderung von Hunden, Fahrrädern (einsitziges Zweirad) und E-Rollern ist ein Fahrausweis zum ermäßigten Grundtarif (Kinderfahrkarte, Kindertageskarte (24 h), Wochenkarte ermäßigt, oder Monatskarte ermäßigt) für das Stadtnetz oder das Landkreisnetz bzw. das Gesamtnetz des Verkehrsunternehmens zu nutzen.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur im Rahmen der Beförderungsbedingungen und Kapazitäten.

Die Fahrausweise im Abonnement, die zu einer Mitnahme berechtigen, sind mit der Bezeichnung „Plus“ versehen.

Der Fahrausweis (auch im Abonnement) hat nur Gültigkeit für einen Hund oder ein Fahrrad oder einen E-Roller, nicht für die Begleit- bzw. Transportperson selbst. Die Mitnahmeberechtigung für Monatskarten an Wochenenden und Feiertagen in Mecklenburg-Vorpommern wird für Hunde, Fahrräder und E-Roller ausgeschlossen. Die Gültigkeit des gewählten Fahrausweises beginnt mit dem Zeitpunkt der Entwertung. Die Geltungsdauer ist unter Punkt 3.2 (Geltungsdauer und Geltungsbereich der Fahrausweise) geregelt.

Die Zeitfahrausweise (außer im Abonnement), die zur Beförderung von Hunden, Fahrrädern oder E-Rollern genutzt werden, sind vor dem erstmaligen Benutzen vom Inhaber mit der persönlichen Anschrift mit einem dokumentsicheren Stift (z. B. Kugelschreiber, Füllfederhalter) zu versehen. Eigenmächtige Änderungen sind nicht zulässig.

Die Unterbringung des Fahrrades/E-Rollers erfolgt auf dem Platz, der für die Rollstuhl- und Kinderwagenbeförderung vorgesehen ist. Das Fahrrad/der E-Roller ist entsprechend zu sichern. Bei Auslastung dieses Platzes haben Rollstühle und Kinderwagen Vorrang.

Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde, die Mitreisende gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Es besteht für alle Hunde Leinenpflicht. Die Hunde sind kurz an der Leine zu führen.